

# RS Vwgh 1999/5/26 94/13/0062

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.05.1999

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §4 Abs4;

EStG 1988 §6 Z9 litb;

## Rechtssatz

Erwirbt ein Kaufmann Wirtschaftsgüter, die ihrer Art nach Gegenstand seiner gewerblichen Weiterveräußerung sind (hier: ein Altwarenhändler erwirbt Mobiliar aus einer Konkursmasse), so ist der Erwerb grundsätzlich auch dann als betrieblich veranlasst anzusehen, wenn er unentgeltlich erfolgt. Die Bewertung dieser Wirtschaftsgüter erfolgt nach § 6 Z 9 lit b EStG 1988.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994130062.X05

## Im RIS seit

21.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)